

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 10/0276
452 - Kulturbüro			Datum: 09.06.2010
Bearb.:	Frau Katja Clausen	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kulturausschuss

26.08.2010

Anerkennung als Kulturträger der Stadt Norderstedt; hier: Soziales Zentrum Norderstedt e.V.

Beschlussvorschlag

Die Entscheidung über den Antrag des Sozialen Zentrums Norderstedt e.V. vom 28.04.2010 auf Anerkennung als Kulturträger der Stadt Norderstedt wird um ein Jahr zurückgestellt.

Sachverhalt

Der Verein Soziales Zentrum Norderstedt e.V. hat mit Schreiben vom 28.04.2010 den Antrag auf Anerkennung als Kulturträger der Stadt Norderstedt gestellt (Anlage 1).

Das Soziale Zentrum Norderstedt e.V. ist ein selbstverwaltetes und selbstfinanziertes Veranstaltungs- und Kommunikationszentrum für linke Politik und Kultur in Norderstedt. Nach der Satzung des Vereins ist das Ziel des Vereins die Förderung von kulturellen und sozialen Kontakten zwischen Menschen. Insbesondere unterstützt er die Kultur sowie die Förderung demokratischer Initiativen und die Verbreitung authentischer Informationen. Zu diesem Zweck wird unter anderem die Schaffung eines Zentrums angestrebt, das Raum für Kommunikation, Information und kulturelle Veranstaltungen bieten soll. In diesem Zentrum soll nach Möglichkeit die Trennung zwischen sozialem Alltag und kulturellem Leben aufgehoben werden. Aus diesem Grund wird es allen Interessierten offen stehen und die Mitarbeit und Nutzung ermöglichen (§2, a). Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die kostenlose Bereitstellung von Ausstellungsräumen, die Durchführung von Ausstellungen ohne Eintrittsgeld sowie die Bereitstellung von Räumen für vielseitige Zwecke (z. B. Konzerte, Vorträge, Lesungen, Diskussionsveranstaltungen) gegen eine geringe Betriebs- und Nebenkostenumlage (§2, c) verwirklicht.

1995 wurde der Verein gegründet und bezog das Haus in der Ulzburger Str. 6/6a. Dort war er bis 2005 beheimatet. Zu den dort angebotenen Aktivitäten gehörten Konzerte, Ausstellungen, Informations- und Diskussionsveranstaltungen, Kneipen- und Caféabende. Gruppen und Einzelpersonen haben die Räume genutzt. Zu den aktiven Gruppen zählten zuletzt *Inferno*, *Avanti*, *die Konzertgruppe*, *die Galerie-Gruppe* und *die Wohnprojekt-Gruppe*.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Das Soziale Zentrum Norderstedt war in den letzten Jahren maßgeblich an den Schall- und Rausch-Festivals beteiligt und hat u.a. regelmäßig die Veranstaltung „Alternatives Kino Norderstedt“ im Spektrum-Kino angeboten.

Von Dezember 2005 bis Dezember 2009 gab es in Norderstedt keine Ersatzräumlichkeiten für das Soziale Zentrum Norderstedt. Trotzdem wurden die Vereinsaktivitäten, wenn auch sehr eingeschränkt, in Norderstedt und Hamburg weiter geführt. Seit dem 17.12.2009 hat das Soziale Zentrum Norderstedt wieder eigene Räumlichkeiten, die sich „In de Tarpen 8“ befinden. Es handelt sich um ein Wohnhaus, in dem das alternative Wohngruppen-Projekt untergebracht wurde. Noch in diesem Jahr sollen zusätzliche Räumlichkeiten für die Vereinsarbeit und Veranstaltungsaktivitäten geschaffen werden.

Generell wird vom Kulturbüro kritisch gesehen, dass für Veranstaltungen wie z.B. für das Musikfestival „Schall und Rausch“ bisher keine erforderlichen Genehmigungen eingeholt wurden, da sich der Verein „die Freiheit nehmen will, öffentlichen Raum zu besetzen“. Verwaltungsseitig wird von den anerkannten Kulturträgern erwartet, dass sie sich an die gesetzlichen Vorgaben halten und erforderliche behördliche Genehmigungen einholen.

Da kulturelle Veranstaltungen des Vereins aufgrund der nicht vorhandenen Räumlichkeiten in den letzten Jahren mehr sporadisch durchgeführt wurden und von Seiten des Kulturbüros derzeit keine verlässliche Einschätzung über die zukünftige kulturelle Arbeit gegeben werden kann, wird vorgeschlagen, die Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung als Kulturträger der Stadt Norderstedt um ein Jahr zurückzustellen.